Abwendungsvereinbarung

zwischen der
Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Tegernauer Ortsstrasse 9, 79692  Kleines Wiesental
und
Vorname, Name -----------------------------
Straße, Hausnummer -----------------------------
PLZ, Ort -----------------------------
Telefonnummer -----------------------------
Kundennummer -----------------------------
Versorgungsart -----------------------------
Zählernummer -----------------------------

Sehr geehrte/r Frau/Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Stromzufuhr bieten wir Ihnen folgende Abwendungsvereinbarung an, wonach Sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgleichen können und die zukünftige Weiterversorgung mit Strom durch uns auf Vorauszahlungsbasis erfolgt.

Dieses Angebot lautet wie folgt:

1.
Die offene Forderung bezüglich der obenstehenden Verbrauchsstelle i.H.v. \_\_\_\_\_\_\_ € wird von Ihnen anerkannt und ist mittels \_\_\_\_\_\_\_ monatlicher Raten i.H.v. jeweils \_\_\_\_\_\_\_ €, welche jeweils zum 1. eines Monats fällig werden, beginnend ab dem xx.xx.xxxx, zu bezahlen.

2.
Aufgrund des bestehenden Zahlungsrückstandes erfolgt die Weiterbelieferung mit Strom auf Vorauszahlungsbasis gem. §§ 14 Abs 1 und 2 StromGVV. Insofern haben Sie monatlich im Voraus, jeweils zum 1. des jeweiligen Monats, beginnend ab dem xx.xx.xxxx, **zusätzlich** zu den vereinbarten Ratenzahlungen einen Vorauszahlungsbetrag i.H.v. \_\_\_\_\_\_\_ € an uns zu bezahlen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Geldeingang auf dem Konto der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH. Die Höhe der monatlichen Vorauszahlung entspricht der Höhe der aktuell festgelegten monatlichen Abschlagszahlung. Ihre Verpflichtung zur Erbringung von Vorauszahlungen endet, wenn Sie die in Ziffer 1 genannte Gesamtforderung vollständig an die Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH gezahlt haben.

Sie können dieses Angebot einer Abwendungsvereinbarung uns gegenüber bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr **in Textform** annehmen. Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung rechtzeitig angenommen haben, wird eine
Sperrung der Stromzufuhr nicht durchgeführt.

**Kommen Sie jedoch Ihren Verpflichtungen aus der angenommenen Abwendungsvereinbarung zur Zahlung der Raten und der Vorauszahlungen nicht nach oder kommen Sie mit einer Zahlung mehr als 3 Werktage in Verzug, wird der
dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. In diesem Fall werden wir die Versorgungsunterbrechung wieder einleiten, soweit die
Unterbrechung verhältnismäßig im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGVV ist.**

**Hinweise zum Datenschutz**
Die Informationen zur Erhebung von Personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DSGVO können Sie unserer https://www.koehlgartenwiese.de/ entnehmen.
.